

Abs: Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bereich 10
Spanheimergasse 2, 9100 Völkermarkt

Datum	25. November 2024
Zahl	VK8-GES-6651/2024 (010/2024) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Daniela Rosenzopf
Telefon	050-536-65527
Fax	050-536-65511
E-Mail	bhvk.gesundheitsrecht@ktn.gv.at

Seite	1 von 3
-------	---------

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt vom 25.11.2024, Zahl VK8-GES-6651/2024 (010/2024) betreffend die Regelung der Öffnungszeiten und der Notfallbereitschaft der öffentlichen Apotheken im politischen Bezirk Völkermarkt

Gemäß § 8 Apothekengesetz, RGBI. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2024, wird verordnet:

§ 1 Kernöffnungszeiten

(1) Die Zeiten, während derer die öffentlichen Apotheken für den Kundenverkehr an Werktagen offen zu halten haben (Kernöffnungszeiten), werden wie folgt festgesetzt:

1. Stadtgemeinde Völkermarkt:

- a) Apotheke Maria Hilf Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:30: Uhr
und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- b) Stadt-Apotheke Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr
und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

2. Marktgemeinde Griffen:

- Burg-Apotheke Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr
und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

3. Stadtgemeinde Bleiburg:

- Apotheke Bleiburg Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr
und 14:45 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

4. Marktgemeinde Eberndorf:

- a) Jauntal-Apotheke Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr
und 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Samstag: 8:00 bis 12:00 Uhr
- b) Jauntal-Apotheke-Filialapotheke Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Samstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

5. Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See:

Kanzianus-Apotheke

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr
und 14:45 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

(2) Fallen der 24. und der 31. Dezember auf einen Werktag, haben die öffentlichen Apotheken an diesen Tagen von 8:00 bis 12:00 Uhr für den Kundenverkehr offen zu halten.

§ 2

Notfallbereitschaft

(1) Außerhalb ihrer Öffnungszeiten gemäß § 1 haben die öffentlichen Apotheken

1. Apotheke Maria Hilf, Völkermarkt
2. Apotheke Bleiburg, Bleiburg
3. Stadt-Apotheke, Völkermarkt
4. Burg-Apotheke, Griffen
5. Jauntal-Apotheke, Eberndorf
6. Kanzianus-Apotheke, St. Kanzian

im täglich, fortlaufenden Wechsel - beginnend mit der Apotheke Maria Hilf am 1.1.2025 – den Notfallbereitschaftsdienst zu versehen. Für die betreffende Apotheke beginnt der Bereitschaftsdienst am jeweiligen Tag um 8:00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag um 8:00 Uhr.

(2) Während der Notfallbereitschaft hat ein allgemein berufsberechtigter Apotheker zur Abgabe von Arzneimitteln in der Apotheke anwesend zu sein.

§ 3

Außerhalb der Öffnungszeiten haben nicht in Notfallbereitschaft stehende Apotheken im Eingangsbereich der Apotheke einen deutlichen Hinweis anzubringen, welche nächstgelegene Apotheke dienstbereit ist.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 41 Apothekengesetz bestraft.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2025 in Kraft, gleichzeitig tritt die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt vom 21.4.2021, Zahl VK8-GES-315/2020 (005/2021) außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Klösch

Ergeht an:

1. Amt der Kärntner Landesregierung, Landespressebüro, 9021 Klagenfurt, mit dem Ersuchen um Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung, landeszeitung@ktn.gv.at;
2. zum Anschlag an der Amtstafel und Verlautbarung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt;

3. Apotheke Bleiburg, zH Frau Mag. pharm. Heidi Kreiner, apotheke.bleiburg@aon.at;
4. Burg-Apotheke, zH Herr Mag. pharm. Dr. Walter Granig, office@burgapotheke.at;
5. Kanzianus-Apotheke, zH Herr Mag. pharm. Gert Gunzer Gunzer, apotheke@kanzianus.at;
6. Apotheke Maria Hilf, zH Herr Mag. pharm. Heinz Piskernik, apotheke@aon.at;
7. Stadt-Apotheke Völkermarkt, zH Herr Mag. pharm. Johannes Müller, office@stadt-apotheke.at;
8. Jauntal-Apotheke, zH Herr Mag. pharm. DDr. med. univ. Klaus Bauer, jauntal-apotheke@happynet.at;
9. alle Gemeinden im Bezirk Völkermarkt; per E-Mail;
10. Österreichische Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle Kärnten, Alter Platz 24/2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, per E-Mail: kaernten@apothekerkammer.at;
11. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten, Bahnhofsplatz 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, per E-Mail: arbeiterkammer@akktn.at;
12. Gesundheitsamt im Hause; per E-Mail: bhvk.gesundheitsamt@ktn.gv.at at;
13. zdA.